

# Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Zolling hat in der Sitzung vom 14.03.2000 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 24.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht.



Zolling, den 15. NOV. 2000

*G. Wiesheu*  
.....  
(Wiesheu) 1. Bürgermeister

2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 17.03.2000 hat mit Erörterungstermin in der Zeit vom 03.04.2000 bis 05.05.2000 stattgefunden.



Zolling, den 15. NOV. 2000

*G. Wiesheu*  
.....  
(Wiesheu) 1. Bürgermeister

3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 17.03.2000 hat in der Zeit vom 03.04.2000 bis 05.05.2000 stattgefunden.



Zolling, den 15. NOV. 2000

*G. Wiesheu*  
.....  
(Wiesheu) 1. Bürgermeister

4. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.07.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.2000 bis 22.09.2000 öffentlich ausgelegt.



Zolling, den 15. NOV. 2000

*G. Wiesheu*  
.....  
(Wiesheu) 1. Bürgermeister

5. Die Gemeinde Zolling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 17.10.2000 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.10.2000 als Satzung beschlossen.



Zolling, den 15. NOV. 2000

*G. Wiesheu*  
.....  
(Wiesheu) 1. Bürgermeister

6. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluß und die Niederlegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgte am 1 6. NOV. 2000.  
Dabei wird auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB, sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes hingewiesen.  
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB in Kraft.



Zolling, den 1 5. NOV 2000

  
.....  
(Wiesher) 1. Bürgermeister